

Gemeindevorstandssitzung vom 14. November 2023

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Carnot René, Vizepräsident Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Gesuch um den jährlichen Beitrag an den Samariterverein Samnaun

Mit Datum vom 8. November 2023 ersucht der Samariterverein die Gemeinde Samnaun, die Ausgaben des Jahres 2023 in der Höhe von CHF 2'421.00 gemäss Aufstellung zu überweisen.

Gemäss Ausführungen wird der Samariterlehrer für seine Arbeit mit einem festen jährlichen Betrag entschädigt. Zudem werden die Vorstandsmitglieder mit einem kleinen Pauschalbeitrag für ihre Arbeit entschädigt.

Im kommenden Winter werden gemäss Schreiben wieder öffentliche Lawinenübungen durchgeführt. Diese werden jeweils rege besucht. Zudem biete der Samariterverein Kurse an, um interessierten Personen die Erste Hilfe näher zu bringen.

Der Samariterverein weist darauf hin, dass die Ausgaben wiederum nicht den jahrelang üblichen Beitrag von CHF 4'000.00 erreichen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch und die Kostenaufstellung des Samaritervereins Samnaun geprüft. Er beschliesst, dem Verein die Ausgaben 2023 in der Höhe von CHF 2'421.00 zu überweisen.

Der Vorstand dankt dem Samariterverein für das grosse Engagement im Dienste der Bevölkerung.

Kontrolle elektrische Hausinstallationen, Auftragsvergabe

Das Ingenieurbüro Brüniger + Co. AG teilt mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 mit, dass in folgenden Gemeinde-Liegenschaften die periodische Kontrolle der elektrischen Hausinstallationen fällig ist:

- Zeblas Hirtenhütte
- Lawinenabschussbunker Plan Bel Ravaisch
- Hirtenhütte Val Musauna
- Lawinenabschussbunker Laret
- Containerhütte Welschdörflistrasse Laret
- Gemeindehaus Compatsch
- Büro Kirchweg 25 Compatsch

Die Köhle Kontrollen AG offeriert die Elektrokontrolle der 7 Liegenschaften für CHF 1'350.00 (exkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er vergibt den Auftrag für die periodische Kontrolle der elektrischen Hausinstallationen an den aufgeführten Liegenschaften für CHF 1'350.00 an die Köhle Kontrollen AG.

Online Gesuche für Bewilligungen und Antrag Gesichtsbild, Information

Wie die Einwohnerkontrolle der Gemeinde Samnaun mitteilt, ist es seit kurzem möglich, die Gesuche für die Ausländerbewilligung (A1, A2, B1, B2 und Verfallsanzeigen EU/EFTA und Drittstaaten) auf elektronischem Weg über die Homepage des Amts für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden direkt einzureichen.

Es müssen sämtliche geforderte Angaben ausgefüllt werden und die Beilagen (ID-Karte oder Reisepass, Arbeitsvertrag, Vereinbarung Logis/Mietvertrag) als PDF hochgeladen werden.

Neu besteht auch die Möglichkeit, direkt beim Onlinegesuch das Foto und die Unterschrift digital als PDF einzureichen. Dafür muss die Unterschrift mit einem schwarzen Stift auf einem weissen Blatt Papier getätigt sowie ein aktuelles Passfoto aufgeklebt werden. Als zweite Variante kann das Foto und die Unterschrift mit dem Formular «Antrag Gesichtsbild» (ebenfalls auf der Homepage des Amts für Migration und Zivilrecht) über die Gemeinde eingereicht werden.

Wenn keine der beiden Optionen genutzt wird oder das Foto oder die Unterschrift nicht konform sind, wird automatisch ein Termin im Ausweiszentrum in Zernez generiert.

Das Formular für die Anmeldung auf der Gemeinde kann im gleichen Zug online ausgefüllt oder als PDF (bisheriges Formular Anmeldung Gemeinde) hochgeladen werden.

Die eingegebenen Daten können zur späteren Wiederverwendung auf dem eigenen PC gespeichert werden.

Selbstverständlich können die Gesuche wie bisher direkt bei der Gemeinde eingereicht werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Einwohnerkontrolle zur Verfügung.

Die Information wird auf der Homepage der Gemeinde Samnaun und via Newsletter der Gäste-Information Samnaun publiziert sowie den Betrieben auf Gebiet der Gemeinde Samnaun zusätzlich per Post zugestellt.

Werterhaltungsvertrag Wasserversorgung Samnaun mit der Firma Rittmeyer AG

Mit der Firma Rittmeyer AG wurde im Jahr 2019 für die Anlagen der Wasserversorgung Samnaun ein Service- und Werterhaltungsvertrag abgeschlossen. Darin enthalten sind die Fahrspesen und Arbeitsstunden zur Behebung von Störungen, ein 24-Stunden-Service, ein Inspektionsmodul (Prüfung aller Steuerungen im Abstand von 2 Jahren), vierteljährliche Update-Module und tägliche Backupsicherung der Daten.

Gemäss Überprüfung des Vertrages fehlt im Updatemodul die Aktualisierung der Firewall SonicWall (Sicherheitslücken, Firmware). Die Benutzerverwaltung für die SonicWall ist nicht enthalten.

Gemäss E-Mail der Rittmeyer AG kostet das Updatemodul für die 4 x Aktualisierung der Firewall SonicWall CHF 700.00 exkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand hat bei der einheimischen Firma IZ Computer die Kosten für das Updatemodul für die Aktualisierung der Firewall SonicWall abgeklärt. Die Kosten sind bei der IZ Computer in etwa gleich hoch.

Neu ist das Antivirus nicht mehr im Basis Modul inkludiert. Es werden dafür Kosten von CHF 120.00 pro Jahr verrechnet.

Die Teuerung beträgt seit dem Abschluss des letzten Service- und Werterhaltungsvertrages vom Jahr 2019 CHF 232.00 pro Jahr. Somit sind die Kosten für den Service- und Werterhaltungsvertrag ab 1. Januar 2024 CHF 9'682.00 exkl. MwSt. (bisher CHF 8'630.00 exkl. Firewall Sonic Wall und exkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand beschliesst, den vorliegenden Service- und Werterhaltungsvertrag mit der Firma Rittmeyer AG abzuschliessen. Die Kosten betragen ab 2024 pro Jahr CHF 9'682.00 (exkl. MwSt.).

Bestimmung eines Vertreters in die regionale Planungskommission

Mit E-Mail vom 14. November 2023 teilt der Geschäftsführer der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) mit, dass die regionale Planungskommission nun nach längerer Zeit wieder aktiviert werden soll. Die Gemeinde Samnaun wird um Mitteilung gebeten, wer die Gemeinde Samnaun in der Kommission vertreten wird.

Der Gemeindevorstand bestimmt den Gemeindevizepräsidenten René Carnot als Vertreter der Gemeinde Samnaun in die regionale Planungskommission.

Teilrevision Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun, Antrag an den Gemeinderat

Im Zusammenhang mit Abklärungen zu einem Gesuch um eine Gastwirtschaftsbewilligung mit Verlängerung bis 02.00 Uhr stellte der Gemeindevorstand fest, dass das heute geltende Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun lediglich an drei Abenden pro Woche eine Verlängerung der Polizeistunde bis 04.00 Uhr ermöglicht. An den übrigen 4 Wochentagen müssten sämtliche Betriebe um 24.00 Uhr geschlossen werden, eine Verlängerung bis 02.00 Uhr ist nicht vorgesehen.

Es lässt sich nicht mehr eruieren, wie es im Jahr 2019 bei der letzten Revision des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun zu diesem Fehler kam. In der Abstimmungsbotschaft wurde klar kommuniziert, dass für Dancings und Barbetriebe die Polizeistunde generell auf 02.00 Uhr festgesetzt werden sollte.

Aus der Abstimmungsbotschaft zur Urnenabstimmung vom 24. November 2019: Somit würde künftig die Polizeistunde wie bisher für alle Gastwirtschaftsbetriebe grundsätzlich auf 24.00 Uhr festgesetzt werden (Art. 8 Gastwirtschaftsgesetz). Für Dancings und Barbetriebe wird die Polizeistunde generell auf 02.00 Uhr festgesetzt (wie bisher).

Mit der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes vom 24. November 2019 wurde für Dancings und Barbetrieben nur die Möglichkeit geschaffen, an maximal 3 Tagen pro Woche die Polizeistunde bis 04.00 Uhr zu verlängern.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass es nötig und sinnvoll ist, dass für Dancings und Barbetriebe die Polizeistunde generell bis 02.00 Uhr verlängert werden kann. Es kann nicht sein, dass in einer Tourismusgemeinde wie Samnaun keine Möglichkeit für die Gäste und auch für die Einheimischen und Mitarbeiter besteht, nach Mitternacht noch ein Lokal zu besuchen bzw. sich in einem solchen aufzuhalten.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass gleichzeitig auch Art. 11 «Allgemeine Freinacht» revidiert werden soll. Im geltenden Gesetz wird die Freinacht für 5 definierte Tage gewährt, jedoch wird auch da die Polizeistunde auf 04.00 Uhr festgelegt. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass an einer Freinacht für die Betriebe die Möglichkeiten bestehen sollte, ihr Lokal uneingeschränkt geöffnet zu haben.

Schliesslich soll mit der Revision von Art. 14 auch für einzelne Anlässe die Möglichkeit geschaffen werden, auf Gesuch hin eine Polizeistundenverlängerung bis 04.00 Uhr zu gewähren wie beispielsweise bei Vereinsanlässen im Schulhaus oder für einmalige Events.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, die Revision der Art. 10, 11, 13 und 14 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun wie folgt zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden:

Art. 10 Polizeistundenverlängerung

Der Gemeindevorstand kann auf begründetes Gesuch hin für einzelne Anlässe die Polizeistunde bis maximal 2 Stunden verlängern.

Das Gesuch muss spätestens 10 Tage vor dem Anlass schriftlich eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand kann auf begründetes Gesuch hin auch für Betriebe und Anlässe generell und für unbestimmte Zeit die Polizeistunde bis maximal 2 Stunden verlängern.

In allen Fällen kann der Gemeindevorstand die Verlängerungen mit den Auflagen und Bedingungen verknüpfen, welche für die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit erforderlich sind.

Der Gemeindevorstand widerruft die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Art. 11 Allgemeine Freinacht

An den folgenden Tagen/Nächten gilt eine allgemeine Freinacht:

- Silvesternacht
- Rosenmontagnacht
- Frühlingsschneefest (Nacht Samstag Sonntag)
- Nationalfeiertag (vom 01. auf den 02. August)
- Wintersaisonopening (Nacht Samstag Sonntag)

Art. 13 Regelmässige Unterhaltungs- und Tanzanlässe

Die Durchführung regelmässiger Unterhaltungs- und Tanzveranstaltungen (Dancing, Diskothek, Bar etc.) bedarf einer besonderen Bewilligung des Gemeindevorstandes.

Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn hierfür ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch einen Überwachungsdienst während der Öffnungszeit der Lokale gewährleistet wird. Die Organisation des Überwachungsdienstes obliegt dem Gemeindevorstand, er kann die Betreiber der Lokale und die Veranstalter von besonderen Anlässen oder Events an den Kosten beteiligen.

Der Gemeindevorstand kann für Betriebe mit regelmässigen Unterhaltungs- und Tanzanlässen die Polizeistunde generell bis 04.00 Uhr verlängern, wenn es die Umstände erlauben und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden. Bei Betrieben mit Musikanlagen sind solche Bewilligungen mit der Auflage zu versehen, dass zur Eindämmung des Lärms und der Musiklautstärke ein von der Gemeinde regelmässig überwachter Limiter eingebaut wird. Polizeistundenverlängerungen für Betriebe mit regelmässigen Unterhaltungs- und Tanzanlässen dürfen, sofern sie über 02.00 Uhr hinausgehen, nur für maximal 3 Tage pro Woche gewährt werden. Die Wochentage werden jeweils zu Beginn der Winter- bzw. der Sommersaison vom Gemeindevorstand nach Anhörung der Betreiber festgelegt.

Der Gemeindevorstand widerruft die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Art. 14 Einzelne Unterhaltungs- und Tanzveranstaltungen

Die Durchführung einzelner Unterhaltungs- und Tanzveranstaltungen bedarf ebenfalls einer besonderen Bewilligung des Gemeindevorstandes.

Diese Bewilligungen werden bis maximal 04.00 Uhr gewährt und mit den Auflagen und Bedingungen verknüpft, welche für die Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit erforderlich sind.

Das Gesuch muss rechtzeitig, das heisst bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung, schriftlich eingereicht werden.

Der Vorstand beantragt zudem dem Gemeinderat, die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun dem Souverän an der Budget-Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Bestellung Heizöl

Für die Gemeindeliegenschaften Sennerei Samnaun, Chasa Survia und Chasa Riva müssen insgesamt 10'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Angebote vor:

Interzegg AG CHF 0.7950/Liter

Jenal AG Transport und Garage kein Angebot eingereicht R + M Zegg Transporte AG kein Angebot eingereicht

Der Gemeindevorstand beschliesst, 10'000 Liter Heizöl für die Liegenschaften Sennerei, Chasa Survia und Chasa Pra für CHF 0.7950/Liter beim einzigen Anbieter, der Interzegg AG, zu bestellen.

Samnaun, 21.11.2023/sp